



Medienpolitisches Manifest

Medien bilden ein wesentliches Element öffentlicher Kommunikation. Insbesondere im Bereich der politischen Meinungsbildung kommt ihnen zentrale Bedeutung zu. In der Schweiz mit ihrem föderalistischen und direktdemokratischen System sind die Erwartungen an ein ausdifferenziertes Mediensystem besonders hoch und das Angebot ist entsprechend vielfältig. Die gegenwärtigen konjunkturellen und strukturellen Entwicklungen stellen die hiesigen privaten Medienanbieter aber vor grosse Herausforderungen.

Um ihre Leistungen auch künftig in hoher Qualität und Vielfalt anbieten zu können, sind die Unternehmen auf gute Rahmenbedingungen angewiesen. Indem die Politik ein günstiges Umfeld schafft, kann sie dazu beitragen, dass die Medienunternehmen weiterhin ihre publizistischen Leistungen erbringen können. Dabei ist die Unabhängigkeit der privaten Medien unbedingt zu wahren und einschränkende und wettbewerbsverzerrende Regulierungen sind zu vermeiden.

In diesem Sinne treten die Schweizer Verleger für folgende medienpolitische Massnahmen ein:

- **Mehrwertsteuer:** Anbieter publizistischer Medienleistungen sollten von der Mehrwertsteuer befreit werden (echte Befreiung). Zumindest sind die bestehenden Sondersätze für Medienprodukte beizubehalten.
- **Steuerabzüge:** Die Ausgaben für Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements sollen für die Steuerpflichtigen in der Schweiz voll abzugsfähig sein.
- **Vertriebsförderung:** Die bestehende Förderung der Pressedistribution durch ermässigte Posttarife ist betragsmässig und bezüglich Titelkreis auszubauen sowie auf weitere Distributionskanäle auszudehnen. Die bisherige Sonderförderung für die kleinauflagige Lokalpresse soll gewahrt werden.
- **Werbefreiheit:** Die zunehmenden Werbebeschränkungen gefährden das finanzielle Fundament freier und unabhängiger Medien, die sich massgeblich über Werbeeinnahmen finanzieren. Auf weitere Werbeverbote und Einschränkungen der kommerziellen Kommunikation ist deshalb zu verzichten.
- **Eingrenzung SRG-Aktivitäten:** Im Fernseh- und Radiobereich ist ein starker Service public durch die SRG-Sender in der Schweiz unbestritten. Für eine multimediale Ausdehnung des Leistungsauftrags der SRG gibt es aber weder medienpolitische noch finanzielle Gründe. Um weitere Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sind die zulässigen Online-Aktivitäten der SRG nicht weiter auszudehnen. Das Online-Werbeverbot der SRG ist beizubehalten.
- **Keine staatliche Konkurrenz:** Die öffentliche Hand agiert heute vereinzelt schon als Herausgeberin von Presseprodukten (amtliche Anzeiger). Im Grundsatz gilt aber, dass die Unabhängigkeit und Freiheit der Medien vom Staat zu wahren sind. Die privaten Medienanbieter sollen in ihrer Tätigkeit nicht durch die öffentliche Hand oder von ihr kontrollierte Betriebe konkurrenziert werden.
- **Urheberrecht:** Mit der Digitalisierung steigt die Gefahr, dass Urheberrechte im Bereich der Publizistik missbraucht werden. Fehlende Schutzrechte oder in der Praxis schwer durchsetzbare Ansprüche gefährden längerfristig die Finanzierung des Mediensystems. Das Urheberrecht ist deshalb in dieser Hinsicht zu überprüfen und gegebenenfalls durch angemessene gesetzliche Massnahmen zu ergänzen (z.B. Leistungsschutzrecht zugunsten der Medien für publizistische Inhalte). Dadurch ist sicherzustellen, dass journalistische Inhalte und verlegerische Produkte einen griffigen Schutz geniessen vor der Ausnutzung durch Trittbrettfahrer.